

6 Internetleistungen, Online-Dienste, Mietverträge für Hardware und Services (On-Site, IaaS, PaaS, SaaS), Domainverwaltung.

6.1 Domainverwaltung

- a) Die unterschiedlichen Top-Level-Domains (.de, .com, .net, .org, .biz etc.) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level-Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen. Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten auch die DENIC-Registrierungsbedingungen und die DENIC-Registrierungsrichtlinien.
- b) Bei der Beschaffung und/oder Pflege von Domains wird node7 im Verhältnis zwischen dem Vertragspartner und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. node7 hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. node7 übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die für den Vertragspartner beantragten Domains zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
- c) Der Vertragspartner sichert zu, dass die von ihm bzw. für ihn zu beantragenden Domains keine Rechte Dritter verletzen. Von Ansprüchen Dritter sowie bei allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Registrierung bzw. Verwendung einer Domain durch den Vertragspartner oder mit Billigung des Vertragspartners zustande kommen, stellt der Vertragspartner node7, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains, sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Beteiligten frei.

6.2 Bereitstellung von Online-Diensten

- a) Falls nichts Abweichendes vereinbart ist, gewährleistet node7 eine durchschnittliche Erreichbarkeit in Höhe von ca. 98% im Jahresmittel für die von node7 selbst betriebenen Online-Systeme pro Jahr. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Systeme aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von node7 liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen sind. Hiervon sind auch Wartungsarbeiten ausgenommen, die node7 an den Systemen vornehmen muss.
- b) node7 kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, wenn die Sicherheit des Betriebes oder die Aufrechterhaltung der Netzintegrität gefährdet ist. Besonders die Vermeidung schwerwiegender Störungen der Serversysteme, des Netzwerks, der Software oder der gespeicherten Daten berechtigt node7 zu einer Beschränkung der Leistungen.

6.3 Pflichten des Vertragspartners

- a) Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von node7 erhaltenen Passwörter und Zugangskennungen strengstens geheim zu halten. node7 ist umgehend zu informieren, wenn zu vermuten ist, dass unbefugten Dritten ein Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Vertragspartners Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von node7 nutzen, haftet der Vertragspartner gegenüber node7 auf Entgelt und Schadensersatz.
- b) Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass es in seiner alleinigen Verantwortung liegt, und ihm dringend empfohlen wird, nach jedem Arbeitstag, an dem der von ihm verwendete Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungsgehilfen geändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen.

7 Eigentumsvorbehalt

- a) Die gelieferten Waren bleiben Eigentum von node7, bis der Vertragspartner sämtliche aus der gesamten Geschäftsverbindung herrührenden Ansprüche erfüllt hat, die bis zum Abschluss des Vertrages über die Vorbehaltsware entstanden sind oder danach noch in Bezug auf die Vorbehaltsware entstehen. Die gelieferten Waren bleiben im Eigentum von node7, bis der Vertragspartner vollständig bezahlt hat.
- b) node7 ist nach vorheriger Anmeldung während der normalen Geschäftszeit ungehindert Zugang zu den Vorbehaltswaren zu gewähren.
- c) Die Vorbehaltsware darf im normalen Geschäftsverkehr weitergegeben, jedoch nicht verpfändet oder sicherungsübereignet werden. Für den Fall der Weitergabe tritt der Vertragspartner bereits jetzt seine sämtlichen daraus resultierenden Ansprüche bis zur Höhe der gesicherten Ansprüche von node7 sicherheitshalber an node7 ab. node7 nimmt diese Abtretung an.
- d) Der Vertragspartner ist bis auf Widerruf im Einzelfall zur Geltendmachung der gesicherten Ansprüche ermächtigt. Kommt der Vertragspartner mit der Erfüllung gesicherter Ansprüche von node7 in Verzug, ist node7 zum Widerruf berechtigt. In diesem Fall hat der Vertragspartner auf Verlangen von node7 unverzüglich die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, alle zur Geltendmachung erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörenden Unterlagen auszuhändigen und seinen Schuldnern die Abtretung mitzuteilen.
- e) Bei Zugriffen Dritter auf Vorbehaltsware ist auf das Eigentum von node7 hinzuweisen. Außerdem ist node7 unverzüglich zu benachrichtigen. Kosten und Schäden gehen zu Lasten des Vertragspartners.
- f) Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist node7 nach Mahnung berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und sie wie ein Pfand zu verwerten. Der Vertragspartner ist zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes bzw. die Rücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch node7 gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

8 Gewährleistung

8.1 node7 haftet für Mängel wie folgt:

- a) Weist ein von node7 geliefertes Produkt zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges einen Mangel auf, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder nicht nur unerheblich mindern, wird es nach Wahl des Vertragspartners und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen unentgeltlich ganz oder teilweise ausgetauscht oder instand gesetzt, wobei ersetzte Teile in das Eigentum von node7 übergehen.
- b) Der Vertragspartner muss die Sendung bei Ankunft unverzüglich auf sichtbare Transportschäden untersuchen und node7 von etwaigen Schäden und Verlusten sofort schriftlich informieren. Mangelhafte Produkte sind zur Besichtigung und Prüfung durch node7 in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Mängelfeststellung befinden, zu belassen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen schließt jeden Gewährleistungsanspruch aus.
- c) Ebenfalls ausgeschlossen ist jeder Gewährleistungsanspruch, wenn von node7 gelieferte Produkte verändert werden oder deren Originalkennzeichen entfernt wird, oder wenn Reparaturen und Servicearbeiten von anderen als vom Hersteller oder node7 benannten Firmen oder Personen durchgeführt werden.
- d) Im Falle der Nachbesserung werden die entsprechenden Arbeiten von node7 oder einem Beauftragten während der üblichen Arbeitszeit am Firmensitz von node7 vorgenommen. Der Vertragspartner ist auf Anforderung von node7 verpflichtet, die zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Nachbesserung erforderlichen Teile an node7 zu versenden.

- e) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Ausbau- und Einbaukosten trägt bzw. erstattet node7 nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls kann node7 vom Vertragspartner die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Vertragspartner nicht erkennbar.
- f) Sämtliche Gewährleistungsansprüche gegen node7, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach zwei Jahren ab Gefahrübergang. Für Nachbesserungen und Ersatzlieferungen haftet node7 bis zum Ablauf der für den ursprünglichen Liefergegenstand geltenden Gewährleistungsfrist in gleichem Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand. Bei drei fehlgeschlagenen Nachbesserungsversuchen oder mangelhaften Ersatzlieferungen hat der Vertragspartner das Recht auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag. Bei der Minderung ist der Kaufpreis in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchen der Wert der Sache zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.
- g) Die Rechte des Vertragspartners wegen eines Mangels sind ausgeschlossen, wenn er bei Vertragsschluss den Mangel kannte.

8.2 Bei der Lieferung oder Zurverfügungstellung von Software aller Art gelten zusätzlich folgende Gewährleistungsbedingungen:

- a) Jede Gewährleistung durch node7 setzt voraus, dass der Vertragspartner eine detaillierte schriftliche Mangelbeschreibung vorlegen.
- b) Soweit node7 Software Dritter vertreibt, sei es einzeln oder in Verbindung mit Hardware, sei es ausdrücklich im Namen Dritter oder im eigenen Namen, kann node7 Gewähr zunächst dadurch leisten, dass dem Vertragspartner sämtliche Gewährleistungsansprüche von node7 gegen den Dritten abgetreten und alle zur Durchsetzung dieser Ansprüche erforderlichen Auskünfte erteilt werden.
- c) Der Gewährleistungspflicht unterliegt stets nur die neueste dem Vertragspartner gelieferte Softwareversion. Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine neue ihm von node7 angebotene Programmversion zu übernehmen, soweit ihm die Abnahme nicht aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalles unzumutbar ist.
- d) Soweit Software erkennbar von Dritten stammt, haftet node7 selbst weder für die Lauffähigkeit auf der gelieferten Hardware noch für die Kompatibilität mit sonst gelieferter Software. Dies gilt auch dann, wenn node7 Dokumentationen oder Produktbeschreibungen Dritter weitergibt, die eine Lauffähigkeit oder Kompatibilität ausweisen. In diesem Sonderfall ist der Vertragspartner auf die Geltendmachung der abzutretenden Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Dritten beschränkt.

9 Haftung, Erstellung von Sicherungskopien

- a) Bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von node7 oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von node7 beruht, haftet node7 nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von node7 oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von node7 beruhen. Für sonstige Schäden, die auf die Verletzung wesentlicher Pflichten infolge leichter Fahrlässigkeit von node7, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ist die Haftung von node7 auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden bis zu maximal zum doppelten Wert des Auftragsgegenstandes begrenzt.
- b) Ausgeschlossen sind Schadenersatzansprüche für sonstige Schäden bei der Verletzung von Nebenpflichten im Falle leichter Fahrlässigkeit. node7 haftet nicht für sonstige Schäden aus Verzug, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen; die gesetzlichen Rechte des Vertragspartners nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist bleiben davon unberührt. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und/oder Beschränkungen gelten nicht, sofern node7 einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine selbständige Garantie für die Beschaffenheit der Sache

übernommen hat. Ansprüche des Vertragspartners auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt des Schadenersatzanspruchs statt der Leistung bleiben unberührt.

- c) Für sämtliche Daten (Programmdaten, Bewegungsdaten, Inhaltsdaten etc.) auf den Computersystemen des Vertragspartners ist der Vertragspartner selbst für eine ausreichende Datensicherung verantwortlich. node7 empfiehlt täglich eine Datensicherung durchzuführen und diese an einem sicheren Ort aufzubewahren.
- d) Bei technischen Arbeiten beim Vertragspartner oder bei technischen Arbeiten in der Werkstatt von node7 ist vor Beauftragung bzw. vor Beginn dieser Arbeiten vom Vertragspartner eine Datensicherung zu erstellen.
- e) Sollte eine ordnungsgemäße Datensicherung aus technischen Gründen nicht mehr möglich sein und eine technische Arbeit dennoch beauftragt werden, so stellt der Vertragspartner node7 von der Verantwortung für die Daten bzw. für einen Datenverlust frei.

10 Datenschutz

- a) Mit Aufnahme der Geschäftsbeziehung werden die Daten des Vertragspartners, die auch personenbezogene Daten sein können, gespeichert und, soweit erforderlich, verarbeitet und übermittelt. Zu weiteren Einzelheiten verweist node7 auf die entsprechende Datenschutzerklärung.
- b) node7 weist nachdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem heutigen Stand der Technik, nicht umfassend garantiert werden kann. Der Vertragspartner ist darüber informiert, dass node7 die auf Servern gespeicherten Daten des Vertragspartners jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Datenverkehr zu überwachen. Für die Sicherheit der Daten bei Übermittlung und Speicherung übernimmt node7 keine Haftung.

11 Gerichtsstand, Rechtswahl, Teilunwirksamkeit

- a) Ausschließlicher Gerichtsstand der für alle sich aus diesem Vertrag und seiner Durchführung ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstandort Köln. Auch bei Geschäften mit Auslandsbezug findet Deutsches Recht ausschließlich Anwendung.
- b) Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein sollten, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach gesetzlichen Vorschriften.

12 Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

node7 nimmt an dem Schlichtungsstellenverfahren gemäß dem Gesetz über die alternative Streitbeilegung nicht teil.